



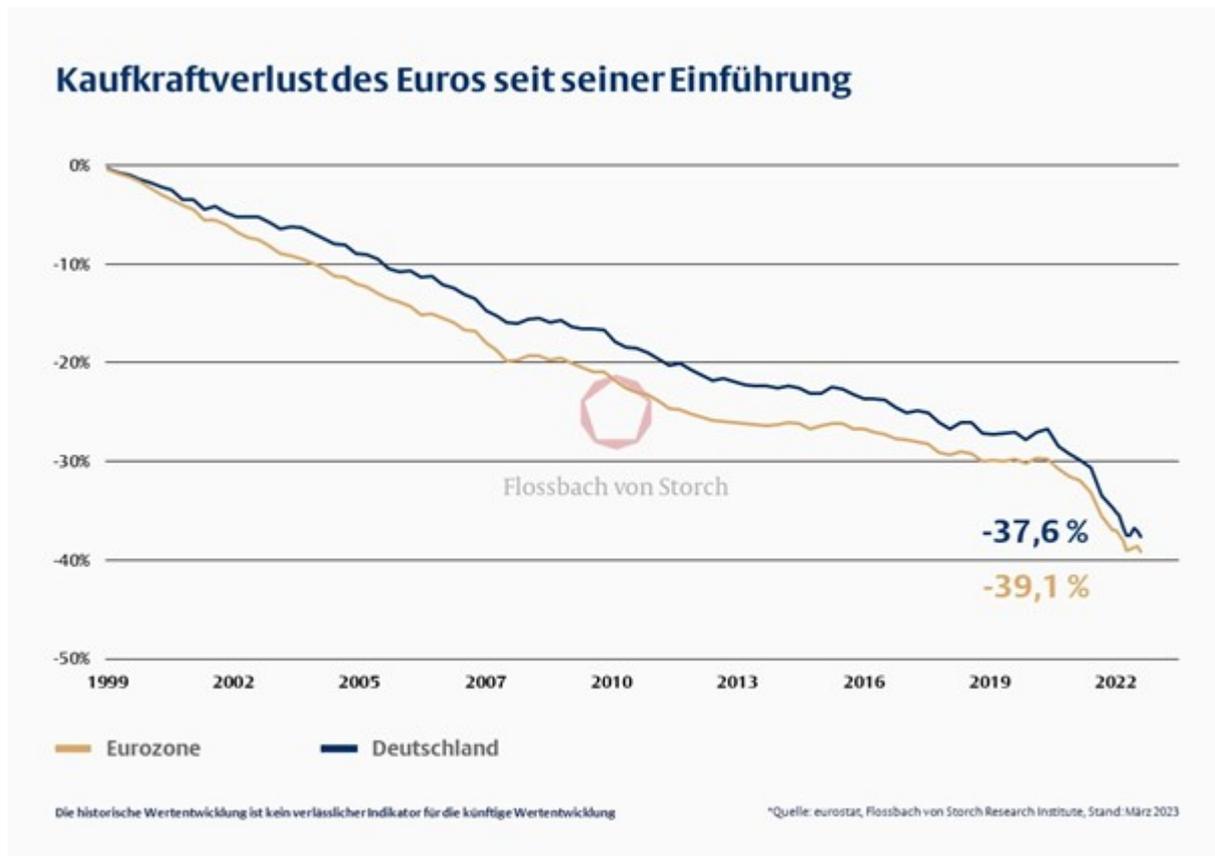
Wertverlust

21.03.2023

Die Inflation ist zuletzt rasant gestiegen. Doch wie sieht es langfristig aus? Ein Blick auf den Euro zeigt, wie die Kaufkraft sinkt.

Inflation war lange Zeit kein Thema, um das man sich sorgen musste – jetzt sprechen alle über steigende Preise. Inzwischen vernichtet sie mehr Vermögen, als vielen Anlegerinnen und Anlegern bewusst sein dürfte; im Februar lag die Teuerung (in Deutschland) bei 8,7 Prozent.

Immerhin gehen die meisten Ökonomen davon aus, dass die Inflation auf Sicht wieder sinken wird. Doch es bleibt ungewiss, wie schnell sie wieder in die Nähe des geldpolitischen Inflationsziels von zwei Prozent zurückkehren wird. Wir rechnen jedenfalls nicht damit, dass das kurzfristig passiert.



Kaufkraftverlust des Euros seit seiner Einführung

Was diese Grafik besonders anschaulich zeigt: Steigen die Preise, sinkt die Kaufkraft. Bis Februar 2023 beträgt der Kaufkraftverlust des Euro seit seiner Einführung im Jahr 1999 für Deutschland -37,6 Prozent und für die Eurozone -39,1 Prozent. Das haben unsere Kollegen vom Flossbach von Storch Research Institute in einer sehr anschaulichen Grafik (Stand März 2023) dargestellt. Natürlich sollten wir nicht vergessen, dass im selben Zeitraum Löhne, Gehälter & Renten sowie Vermögenspreise gestiegen sind, mitunter schneller als die Preise.

Inflation = Kaufkraftverlust?

Außerdem ist es wichtig, den Kaufkraftverlust nicht mit Inflation gleichzusetzen. Es sind zwar verwandte Konzepte, sie bedeuten aber nicht dasselbe. Eigentlich ist der Unterschied simpel: Je höher die Preise, desto geringer die Kaufkraft. Sie nimmt also bei Inflation ab, weil ich mir mit einem bestimmten Geldbetrag weniger leisten kann als vorher. Umgekehrt würde die Kaufkraft wieder zunehmen, wenn die Preise sinken (Deflation).

Mit anderen Worten: Wenn ich vor einem Jahr 100 Euro hatte & damit 5 Bestseller-Romane kaufen konnte, aber heute nur noch 4 Stück bekomme, obwohl ich immer noch 100 Euro habe, ist meine Kaufkraft gesunken.

Ein Kaufkraftverlust kann aber auch durch andere Faktoren verursacht werden, beispielsweise durch Steuererhöhungen oder eine Verringerung des Einkommens. Wenn die Bücher also im selben Zeitraum nicht teurer werden, mein Einkommen aber durch eine Lohnkürzung auf 80 Euro schrumpft, dann kann ich



mir auch nur noch 4 Bücher kaufen, obwohl es keine Inflation gegeben hat.

Was können Sparer tun?

Was können Sparer und Sparerinnen tun, um den Kaufkraftverlust abzumildern? Auf lange Sicht, also 10 Jahre oder mehr, sind aus unserer Sicht vor allem sorgfältig ausgesuchte Aktien beinahe unschlagbar – ein Sparplan ist schnell eingerichtet.

Und es ist wichtig, sein Geld nur so anzulegen, dass man auch ruhig schlafen kann – breit gestreut & weltweit. In sorgfältig ausgesuchte Qualitätsaktien von Unternehmen mit soliden Bilanzen, einem integren Management und einem Geschäftsmodell, das den Angriffen der Konkurrenz trotzen kann.

RECHTLICHER HINWEIS

Diese Veröffentlichung dient unter anderem als Werbemitteilung.

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen und zum Ausdruck gebrachten Meinungen geben die Einschätzungen von Flossbach von Storch zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder und können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Angaben zu in die Zukunft gerichteten Aussagen spiegeln die Zukunftserwartung von Flossbach von Storch wider, können aber erheblich von den tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnissen abweichen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann keine Gewähr übernommen werden. Der Wert jedes Investments kann sinken oder steigen und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Geldbetrag zurück.

Mit dieser Veröffentlichung wird kein Angebot zum Verkauf, Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Titeln unterbreitet. Die enthaltenen Informationen und Einschätzungen stellen keine Anlageberatung oder sonstige Empfehlung dar. Sie ersetzen unter anderem keine individuelle Anlageberatung.

Diese Veröffentlichung unterliegt urheber-, marken- und gewerblichen Schutzrechten. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Bereithaltung zum Abruf oder Online-Zugänglichmachung (Übernahme in andere Webseite) der Veröffentlichung ganz oder teilweise, in veränderter oder unveränderter Form ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Flossbach von Storch zulässig.

Angaben zu historischen Wertentwicklungen sind kein Indikator für zukünftige Wertentwicklungen.

© 2024 Flossbach von Storch. Alle Rechte vorbehalten.